

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 11. Januar 2025	Nr. 12
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen

hier: **Anlage 1.6 für das Studienfach „Religionswissenschaft/
Religionspädagogik“**

Vom 18. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Prüfungsordnung „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 5. Dezember 2023 (Brem.ABl. 2024, S. 279) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.6 für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 20. Dezember 2023 (Brem.ABl. 2024, S. 279) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 5. Dezember 2023 (Brem.ABl. 2024, S. 279), wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1 wird im dritten und vierten Semester des Studienverlaufsplans 1.1 das Pflichtmodul Rel 7.4 durch das neue Pflichtmodul „Rel 7.2, Religion, Bildung und Gesellschaft: Theorien und Analysen, 6 CP“ ersetzt.
2. In Anhang 2 wird in Tabelle 2.2 das Pflichtmodul Rel 7.4 durch das Pflichtmodul Rel 7.2 wie folgt ersetzt:

Rel 7.2	Religion, Bildung und Gesellschaft: Theorien und Analysen	Religion, Education and Society: Theories and Analyses	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
---------	---	--	---	---	----	--	----------------

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2025/ 26 ihr Studium im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.) im „Studienfach Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium begonnen haben, wechseln in die geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 10. Januar 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen